



Erlassen am 25. November 2020

Bundesratsausschuss Digitalisierung und IKT

Mandat und Organisation

1 Status

Der Ausschuss des Bundesrates für Digitalisierung und IKT (Ausschuss) ist ein Organ des Bundesrates im Sinne von Artikel 23 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (SR 172.010).

2 Zusammensetzung und Vorsitz

2.1 Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den Vorsteherinnen und Vorstehern des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), des Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI) und der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler.

2.2 Die Vorsteherin oder der Vorsteher des EFD führt den Vorsitz.

3 Sitzungen

3.1 Der Ausschuss trifft sich auf Einladung der oder des Vorsitzenden.

3.2 Die oder der Vorsitzende legt einen jährlichen Sitzungsplan fest. Jedes Ausschussmitglied sowie die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler können zusätzliche Sitzungen beantragen.

3.3 Die oder der Vorsitzende legt die Traktandenliste der jeweiligen Sitzung fest. Jedes Ausschussmitglied sowie die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler können vorgängig zu Sitzungen Traktanden vorschlagen.

3.4 Die Beratungen des Ausschusses können auch schriftlich auf dem Zirkularweg erfolgen.

4 Teilnahme Dritter

4.1 Die Ausschussmitglieder sowie die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler können sich in gegenseitiger Absprache begleiten lassen.

4.2 Erscheint es zur Information und Meinungsbildung des Ausschusses angezeigt, so kann die oder der Vorsitzende weitere Vertreterinnen oder Vertreter der Bundesverwaltung oder Personen ausserhalb der Bundesverwaltung zu den Sitzungen des Ausschusses einladen.

4.3 In der Regel werden die oder der Beauftragte für die digitale Verwaltung von Bund und Kantonen sowie die oder der Delegierte für Cybersicherheit zu Themen eingeladen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen.

4.4 Jedes Ausschussmitglied sowie die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler können vorgängig zu Sitzungen weitere Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer vorschlagen.

5 Bereich und Delegierte oder Delegierter für digitale Transformation und IKT-Lenkung

5.1 Der Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung in der Bundeskanzlei (Bereich DTI der BK) dient als Stabsstelle des Ausschusses.

5.2 Die Delegierte oder der Delegierter für digitale Transformation und IKT-Lenkung sorgt für die Themenführerschaft, die Planung und die Organisation der Ausschusssitzungen. Sie oder er schlägt in Absprache mit der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler der oder dem Vorsitzenden die Traktandenliste und die Liste der weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Sitzung vor.

5.3 Sie oder er wohnt den Verhandlungen bei, soweit der oder die Vorsitzende nichts anderes bestimmt.

6 Aufgaben

6.1 Der Ausschuss befasst sich auf der strategischen Ebene mit der digitalen Transformation und der IKT-Lenkung der Bundesverwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Bundesrates in diesen Bereichen vor, insbesondere die Mehrjahresstrategien, den Masterplan sowie die daraus abgeleiteten jährlichen strategischen Vorgaben.

6.2 Er stellt auf strategischer Ebene die Koordination mit der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS), der E-Government-Strategie Schweiz, strategischen Vorgaben im Bereich der Standardisierung und Harmonisierung der Daten sowie weiteren, vergleichbaren strategischen Planungen des Bundes mit Auswirkungen auf die digitale Transformation und die IKT-Lenkung der Bundesverwaltung sicher.

6.3 Er befasst sich des Weiteren mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie «Digitale Schweiz» und bereitet Beschlüsse des Bundesrates in diesem Bereich vor.

7 Sekretariat

7.1 Der Bereich DTI der BK ist zuständig für die Erstellung der Sitzungsunterlagen (Einladung, Traktandenliste) und der Protokolle und für den Versand an die Mitglieder des Ausschusses, an die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler, an die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie an das administrative Sekretariat der Bundesratsausschüsse in der BK.

7.2 Das administrative Sekretariat der Bundesratsausschüsse in der BK stellt den Versand der Einladung und der Protokolle an die nicht im Ausschuss Einsitz nehmenden Bundesratsmitglieder sowie die Archivierung der Sitzungsunterlagen und der Protokolle sicher.